

Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Update

Dr. Kai Kuhlmann, BITKOM

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. ■ www.bitkom.org

■ Postfach 640144 ■ 10047 Berlin ■ Tel. 030/27576-0

Stellungnahme des Bundesrates (20.Juni 2003)

36 Vorschläge, u.a.

- Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes
- Engere Definition des „Mitbewerbers“ („... in einem konkreten Wettbewerbsverhältnis steht und durch die WB-Handlung unmittelbar verletzt ist“)
- Aufnahme der Fallgruppe Gewinnspiele in den Beispielskatalog des § 4, unlauterer Wettbewerb
- Erweiterung des § 4 Nr.11 auf Marktzutrittsregelungen ohne Bezug zum Marktverhalten (->erwerbswirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, akt. Rspr.)
- Einführung einer „Opt-out“-Regelung für Telefonmarketing in § 7 II

- Fehlen des Absenders als unzumutbare Belästigung i.S.d § 7 II (->Faxwerbung)
- Aufforderung zur Wahl von gebührenpflichtigen Rufnummern, bei denen höhere Kosten als nach dem Basistarif entstehen als unzumutbare Belästigung i.S.d. § 7 II
- Klarstellung, dass das UWG kein Schutzgesetz i.S.d § 823 II BGB ist
- Aufhebung oder umfassende Überarbeitung des Gewinnabschöpfungsanspruchs (vorliegende Fassung ist unausgereift und unpraktikabel)
- Einführung einer Übergangsregelung, Hinausschieben des Inkrafttretens

Aktivitäten FA Liberalisierung des Wettbewerbsrechts

- Schreiben an das BMJ
- Weitere Stellungnahme zu §§ 4 und 7 des RegE
- Teilweise Stützung der Bundesratsstellungnahme
- Anregungen für das weitere Gesetzgebungsverfahren
- Forderung nach Bestand der AG-UWG im BMJ

Gegenäußerung Bundesregierung (25. August 2003)

- Angenommene Vorschläge: 11
- Teilweise übernommen: 2
- Abgelehnte Vorschläge: 23

- Änderungen fast ausschließlich in sprachlicher (redaktioneller) Hinsicht und bei den Verfahrensregelungen

1. Lesung im BT ist geplant für den Zeitraum 22. – 26. September, ggf. findet noch eine Anhörung statt.